

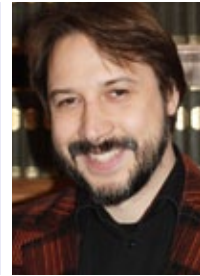
Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Editorial_Passionszeit | Recht_Aufbewahrung und Herausgabe
von Behandlungsunterlagen | Berufsschule_Selbstreguliertes Lernen in Lernfeldern |
Politik_Zahnärzte sehen in Kassenvorstoß eine Bevormundung der Patienten

„Mit kleinen Jungen und Journalisten soll man vorsichtig sein. Die schmeißen immer noch einen Stein hinterher“ (Konrad Adenauer)



Passionszeit



6,3 Prozent verteilt auf zwei Jahre. Die Beschäftigten von Bund und Kommunen bekommen nach zähen Verhandlungen rückwirkend zum 1. März mehr Geld. „Damit sind die Arbeitgeber bis an die Schmerzgrenze gegangen“, sagt Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich. Verdi-Chef Frank Bsirske zeigt sich zufrieden. 6,3% mehr – nicht schlecht für zwei Jahre. Und man kann das verstehen. Produktivitätszuwachs der Wirtschaft, höhere Steuereinnahmen auf der einen Seite, und der Wunsch nach Teuerungsausgleich auf Seite der Arbeitnehmer. Der Staat kann es sich leisten, da trifft man sich schon, ein insgesamt maßvoller Abschluss. Tja, das klang zur Jahreswende 2011/12 noch ganz anders.

Da warnte Bundesfinanzminister Schäuble die Zahnärzte noch vor überzogenen Forderungen. Man müsse Maß halten in schwierigen Zeiten wie diesen, dürfe die Leistungsfähigkeit des Staates nicht überschätzen. Die Zahnärzteschaft würde zudem nicht am Hungertuch nagen, die Belastung für den Etat des Innenministeriums hingegen wäre bereits kritisch, und daher sei ein Zuwachs von 6% die Obergrenze dessen, was man leisten könnte für eine neue GOZ. In Worte gefasst: Sechs Prozent. Nach vierundzwanzig Jahren harter Arbeit. Oder anders ausgedrückt: 0,25% mehr für jedes dieser Jahre. Was für ein Abschluss, der uns da serviert wurde. Würde man solche Zahlen jeder anderen Berufsgruppe anbieten, würde es der öffentlichen Meinung zweifelsohne die Schamesröte ins Gesicht treiben. Nur bei unserer Berufsgruppe macht man da eben eine Ausnahme. Die Presse reagierte in der Tat empört, maulte aber lautstark über die Bonzen-

bedienende Klientelpolitik, und darüber, dass für jeden Haushalt die Mehrbelastung bald spürbar würde (nicht dass dies bei jedem anderen Tarifabschluss anders wäre). Aber statt sich einmal damit auseinander zu setzen, um welche Summen es sich da an „Mehr“ eigentlich handelt, und dass dem „Mehr“ auch ein Mehrwert an Gesundheitsdienstleistungen gegenübersteht, verlegte sich die Presse lieber darauf, öffentlich die Einkommensstatistik der Zahnärzteschaft zu filetieren. So zelebrierte man vor zwei Wochen erst wieder unter der Überschrift „Zahnärzte toppen alles“ eine fragwürdige Studie mit einem Ranking des Verdienstes nach verschiedenen Studiengängen, bei der man mit einer an Fahrlässigkeit grenzender Lässigkeit mit „brutto“ und „netto“ jonglierte. Und weil steter Tropfen ja den Stein höhlt, stößt nun auch der Spitzenverband der GKV ins Zahnarzt-Mobbing-Horn.

Dessen Vize, Johann-Magnus von Stackelberg, möchte künftig alle privaten Zahnarztrechnungen durch die gesetzliche Krankenkasse der Patienten überprüft sehen, denn die Patienten selbst wären ja gar nicht in der Lage, Zahnarztrechnungen zu verstehen und gegebenenfalls zu hinterfragen. Und außerdem würde die Schere zwischen den Sach- und Privatleistungen immer weiter aufgehen, die Patienten immer weiter belastet. Bingo! Da hat er sogar Recht. Nur dass er leider dazu zu sagen vergisst, dass der Leistungskatalog der GKV schon lange keine modernen Leistungen mehr anbietet, für die sich die Patienten auch begeistern könnten und man Leistungsverbesserungen in der jüngeren GKV-Vergangenheit allenfalls mit der Lupe entdecken konnte. Übersetzt soll das heißen,

dass man mit der Ausgabenbegrenzung durch Rationierung allein nicht mehr zufrieden ist und man jetzt auch noch gern eine Art privater Höchstpreisliste dazu hätte. Was weniger kostet, kommt immer gut an. Vielleicht sollten wir fordern, die Punktwerte gut sichtbar an den Benzinpreis zu koppeln und bieten dieses Konzept der Piratenpartei an, die setzen sich doch ein für Transparenz – nur so eine Idee.

Kann es jetzt noch schlimmer kommen? Aber sicher. Schon meldet er sich zu Wort, Prof. Karl Lauterbach, seines Zeichens SPD-Gesundheitsexperte und Frisörverweigerer aus Gewissensgründen. Die private Rechnungsprüfung aller 54.000 Zahnärzte durch die Kassen sei überfällig, gehe aber nicht weit genug. Es müssen Konsequenzen gezogen werden! In einem unglaublich serösen Beitrag auf Bild.de fordert er für Zahnärzte „die dazu neigen, unangemessen abzurechnen“ den Eintrag in einen Internet-Pranger.

Da frage ich mich doch: Warum so zaghaft? Wo bleibt die Schandgeige und die eiserne Marie? Natürlich müsste ein Inquisitionsgericht vorher zweifelsfrei die Unangemessenheit der Abrechnung bestätigen. Vermutlich könnten dafür glühende Kohlen eine wertvolle Befragungshilfe sein, denn letztlich dreht es sich im Interesse von Kassen, Parteien und Staatshaushalt nur um drei Dinge: Kohle, Kohle, Kohle.

Genug gekreuzigt – Mit dem Ostermontag endet die Passionszeit. Aber nicht für Zahnärzte wie ich mal vermute.

*Dr. Peter Scheufele
Chefredakteur*

Aufbewahrung/Herausgabe von Behandlungsunterlagen und Röntgenbildern

Aktuelle Rechtsfragen erläutert von Dr. Harald Kleine,
Justitar des ZBV München

Inhalt

Editorial.....	03
Aufbewahrung/Herausgabe von Behandlungsunterlagen und Röntgenbildern	04
26. Oberpfälzer Zahnärztetag	06
Selbstreguliertes Lernen in Lernfeldern der Berufsschule	07
Die DGI und der zahnmedizinische Nachwuchs	08
Zahnärzte sehen in Kassenvorstoß eine Bevormundung der Patienten	09
Impressum	09
Weltweite zahnärztliche Hilfsprojekte	10
Kein Patent fürs „perfekte Lächeln“	11
ZBV München Fortbildung 2012.....	12
Montagsfortbildung	16
Aktuelle Seminarangebote des ZBV Oberbayern	19
Sommerfortbildung des ZBV Oberbayern	20
Notfalldienste der Zahnärzte.....	22
Stellenangebote.....	25
Stellengesuche.....	27



Neue GOZ – Keine Bange!
Kostenfreie Seminare des ZBV München ab April 2012
Anmeldeformular Seite 17



→ 1. Wechselt der Patient den Zahnarzt, kommt es immer wieder zu vermeidbaren Auseinandersetzungen zwischen Vorbehandler, Patient und Nachbehandler über die Rechte des Patienten bzw. des Nachbehandlers auf Einsicht in die Behandlungsunterlagen, bzw., deren Herausgabe.

Nach § 12 Abs. 3 der Berufsordnung für die Bayerischen Zahnärzte (BOZ) hat der Zahnarzt einem vor-, mit- oder nachbehandelnden Zahnarzt oder Arzt sowie einem begutachtenden Zahnarzt oder Arzt auf dessen Verlangen seine zahnärztlichen Dokumentationen in Form von Kopien gegen Erstattung der Kosten zu überlassen und ihn über die bisherige Behandlung zu informieren, soweit das Einverständnis des Patienten vorliegt.

Dem Patienten hat der Zahnarzt auf dessen Verlangen in die ihn betreffenden zahnärztlichen Dokumentationen Einsicht zu gewähren und auf Verlangen dem Patienten Kopien der Unterlagen gegen Erstattung der Kosten herauszugeben (§ 12 Abs. 4 BOZ).

Auch zivilrechtlich ist der Zahnarzt in ständiger Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (seit BGH Z 85, 327 = NJW 1983, 328), bestätigt durch das Bundesverfassungsgericht (BVerfG in MedR 1993, 232), im Rahmen des Behandlungsvertrages verpflichtet, dem Patienten aufgrund seines Rechts auf Selbstbestimmung und seiner personalen Würde

(Art. 1 Abs. 1 i.V.m. Art. 2 Abs. 1 Grundgesetz (GG)) Einsicht in seine Krankenunterlagen über Anamnese, Diagnose und therapeutische Maßnahmen zu gewähren, da sie seine unmittelbare Privatsphäre betreffen. Für Röntgenbilder gelten nach der Röntgenverordnung (RöV) Besonderheiten:

Über jede Anwendung von Röntgenstrahlung am Menschen sind Aufzeichnungen über das Ergebnis der Befragung des Patienten, über den Zeitpunkt und die Art der Anwendung, die untersuchte Körperregion, Angaben zur rechtfertigenden Indikation, bei einer Untersuchung zusätzlich über den erhobenen Befund, über die Strahlenexposition des Patienten oder die zu deren Ermittlung erforderlichen Daten und Angaben und bei einer Behandlung zusätzlich über den Bestrahlungsplan und das Bestrahlungsprotokoll anzufertigen und gegen Unbefugte zu sichern (§ 28 Abs. 1 RöV).

Der untersuchten oder behandelten Person ist auf deren Wunsch eine Abschrift oder Ablichtung der Aufzeichnungen über den Zeitpunkt und die Art der Anwendung, die untersuchte Körperregion, die Strahlenexposition des Patienten bzw. die zu deren Ermittlung erforderlichen Daten und Angaben und bei einer Behandlung zusätzlich der Bestrahlungsplan und das Bestrahlungsprotokoll zu überlassen (§ 28 Abs. 2 Satz 1 RöV). Aufzeichnungen über Röntgenbehandlungen

gen sind 30 Jahre nach der letzten Behandlung aufzubewahren. Röntgenbilder und die Aufzeichnungen über Zeitpunkt und Art der Anwendung, die untersuchte Körperregion, die erfasste Strahlenexposition des Patienten und bei einer Behandlung zusätzlich der Bestrahlungsplan und das Bestrahlungsprotokoll sind 10 Jahre nach der letzten Behandlung aufzubewahren, bei Personen unter 18 Jahren bis zur Vollendung deren 28. Lebensjahr (§ 28 Abs. 3 Satz 1, 2 und 3 RöV).

Röntgenbilder und die vorgeschriebenen Aufzeichnungen können als Wiedergabe auf einem Bildträger oder auf anderen Datenträgern aufbewahrt werden, wenn sichergestellt ist, dass sie mit dem Originalen übereinstimmen, wenn sie lesbar gemacht werden und während der Dauer der Aufbewahrungsfrist verfügbar sind, jederzeit innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht werden können und weiter sichergestellt ist, dass während der Aufbewahrungszeit keine Informationsänderungen oder -verluste eintreten können (§ 28 Abs. 4 RöV).

Werden dabei personenbezogene Patientendaten, Befunde, Röntgenbilder oder sonstige Aufzeichnungen auf elektronischem Datenträger aufbewahrt, sind u.a. der Urheber, der Entstehungsort und -zeitpunkt, das Basisbild, die Zahl der insgesamt angefertigten Serien von Einzelbildern, die Zahl der insgesamt

angefertigten und der aufbewahrten Röntgenbilder (letztere mit laufenden Nummern der Serie), die Erkennung nachträglicher Änderungen oder Ergänzungen mit Angabe des Urhebers und des Zeitpunkts der Änderung sowie die Möglichkeit der Verknüpfung der personenbezogenen Patientendaten mit dem erhobenen Befund, den Daten, die den Bilderzeugungsprozess beschreiben, den Bilddaten und den sonstigen Aufzeichnungen sicherzustellen. Die Röntgenbilder können bei der Aufbewahrung auf elektronischem Datenträger komprimiert werden, wenn sichergestellt ist, dass die diagnostische Aussagekraft erhalten bleibt. (§ 28 Abs. 5 RöV).

Auf elektronischen Datenträger aufbewahrte Röntgenbilder und Aufzeichnungen müssen einem mit- oder weiterbehandelnden Arzt oder Zahnarzt oder der ärztlichen oder zahnärztlichen Stelle in einer für diese geeigneten Form mit den Ursprungsdaten unter Sicherstellung von Datenschutz und -sicherheit zugänglich gemacht werden können (§ 28 Abs. 6 RöV).

Wer eine Person mit Röntgenstrahlen untersucht oder behandelt, hat einem diese Person später untersuchenden oder behandelnden Arzt oder Zahnarzt auf dessen Verlangen Auskünfte über die Aufzeichnungen nach § 28 Abs. 1 Satz 1 RöV zu erteilen und ihm die Aufzeichnungen und Röntgenbilder vorübergehend zu überlassen (§ 28 Abs. 8 Satz 1 RöV).

Auch ohne dieses Verlangen sind Aufzeichnungen und Röntgenbilder der untersuchten oder behandelten Person, also dem Patienten, zur Weiterleitung an einen später untersuchenden oder behandelnden Arzt oder Zahnarzt vorübergehend herauszugeben, wenn zu erwarten ist, dass dadurch eine weitere Untersu-

chung mit Röntgenstrahlen vermieden werden kann (§ 28 Abs. 8 Satz 2 RöV).

Sofern die Aufzeichnungen und Röntgenbilder einem beauftragten Dritten zur Weiterleitung an einen später untersuchenden oder behandelnden Arzt oder Zahnarzt überlassen werden, sind geeignete Maßnahmen zur Wahrung der ärztlichen Schweigepflicht zu treffen (§ 28 Abs. 8 Satz 3 RöV). Auf die Pflicht zur Rückgabe der Aufzeichnungen und Röntgenbilder an den Aufbewahrungspflichtigen ist in geeigneter Weise hinzuweisen (§ 28 Abs. 8 Satz 4 RöV).

Sobald die für eine Versendung der Röntgenbilder an den Nachbehandler erforderliche schriftliche Empfangsvollmacht und eine schriftliche Entbindung von seiner Schweigepflicht oder eine eigene Anforderung des Patienten im dargelegten Sinn vorliegt, ist der Vorbehandler berufsrechtlich verpflichtet, die angeforderten Röntgenbilder unverzüglich an den Anfordernden (Nachbehandler oder Patient) abzuschicken.

Dabei ist die Überlassung der Röntgenbilder keine Holschuld sondern als nachwirkende Verpflichtung aus dem Behandlungsvertrag als Schickschuld anzusehen, so dass der Vorbehandler nicht auf Abholung bestehen darf, sondern zur Versendung verpflichtet ist.

Die Vermeidung einer weiteren Untersuchung mit Röntgenstrahlen hat Vorrang vor einer Kostenerstattung für die Versendung der Röntgenbilder bzw. die Anfertigung von Kopien. Deshalb ist der Vorbehandler nicht berechtigt, die Versendung von der vorherigen Zahlung der Versendungskosten abhängig zu machen, wenn es um die Vermeidung einer weiteren Strahlenbelastung geht.

Vom Patienten zu erstattende Kosten für die Anfertigung von Kopien und de-

ren Versendung sind auf das nachweislich notwendige Maß zu beschränken.

Soweit der Zahnarzt zur – auch nur vorübergehenden – Herausgabe von Unterlagen oder Röntgenbildern verpflichtet ist, empfiehlt sich, zur Sicherung seiner eigenen Beweislage von den Unterlagen oder Röntgenbildern vor deren Herausgabe auf eigene Kosten Kopien für seine Unterlagen anzufertigen.

→ 2.

Beim Verkauf der Praxis obliegt es nach der Entscheidung des BGH (Urteil v. 11.12.1991 – VIII ZR 4/91 (MedR 1992, 104 ff) dem Zahnarzt im Rahmen des Arztgeheimnisses grundsätzlich, die Zustimmung des Patienten zu einer Weitergabe der ärztlichen Behandlungsunterlagen in eindeutiger und unmissverständlicher Weise einzuholen (auch BGH, Urt. V.10.07.1991 a.a.O., unter II. 2. B) dd)).

Handelt es sich um elektronisch abgespeicherte Behandlungsunterlagen, ergibt sich sogar das Erfordernis einer schriftlichen Zustimmung des Patienten

(§ 4 Abs. 2 Satz 2 BDSG), wenn die Übermittlung an den Praxisnachfolger als „Übermittlung“ im Sinne des § 3 Abs. 5 BDSG anzusehen ist (so z.B. Roßnagel, NJW 1989, 2303).

Einer ausdrücklichen Einverständniserklärung des Patienten bedarf es allein dann nicht, wenn dieser seine Zustimmung durch schlüssiges Verhalten eindeutig zum Ausdruck bringt, insbesondere wenn der Patient sich auch dem Übernehmer zur ärztlichen Behandlung anvertraut. Dies gilt sowohl dann, wenn der Nachfolger eine bereits von seinem Vorgänger begonnene Behandlung fortsetzen soll, als auch bei einer neuen Behandlung. Durch sein Erscheinen in der Praxis des Übernehmers gibt der Patient zu verstehen, dass er dem Nachfolger Einblick in die vom Vorgänger erstellten Behandlungsunterlagen nicht nur gestatten will, sondern dass er eine solche Kenntnisnahme sogar erwartet, weil sie zur zweckentsprechenden Behandlung in der Regel notwendig sein wird. Mit

diesem Verhalten erklärt der Patient zugleich sein Einverständnis damit, dass sich der Praxisübernehmer diese Unterlagen von seinem Vorgänger beschafft (BGH a.a.O.).

Abgesehen von diesem Ausnahmefall ist eine ausdrückliche Zustimmung des Patienten zur Weitergabe seiner ärztlichen Behandlungsunterlagen erforderlich.

→ 3.

Beim Tod des Zahnarztes sind die Erben des verstorbenen Zahnarztes verpflichtet, die Krankenunterlagen aufzubewahren. Die Erben sind an die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gebunden. Dies gilt nicht (mehr), wenn die Praxis auf einen anderen Zahnarzt übergeht (Lauffs, Handbuch des Arztrechts, 3. Aufl., Nr. 16 zu § 19). In diesem Fall ist von der Rechtslage analog zur Rechtslage beim Verkauf der Praxis auszugehen.

*Dr. Harald Kleine
Justiziar ZBV München Stadt und Land*

26. Oberpfälzer Zahnärztetag

PRÄVENTION, RESTAURATION, REGENERATION

Der 26. Oberpfälzer Zahnärztetag findet von Donnerstag, 28. Juni 2012 bis Samstag, 30. Juni 2012 statt. Unserem Schirmherrn Prof. Dr. Gottfried Schmalz ist es in Zusammenarbeit mit dem ZBV Oberpfalz gelungen, ein abwechslungsreiches, interessantes Tagungsprogramm zu präsentieren unter dem Titel „Prävention – Restauration – Regeneration“.

- Am Freitag werden im Einführungsvortrag von Prof. Wesseling die Grundlagen des Endo-Erfolgs erörtert sowie von Dr. Vahedi die Versprechungen der Behandlung mit nur einem Instrument kritisch beleuchtet.
- Die Differentialindikation neuer Bondingsysteme ist das Thema von Dr. Blunck und die neuesten Forschungen über die Möglichkeiten der Pulpapregeneration werden von Frau Dr. Galler besprochen.
- Die Referate über Alterszahnheilkunde, den Sinn des Einsatzes eines DVT in der allgemeinen Zahnheilkunde und die vielfach nicht beachteten Probleme bei der Lichtpolymerisation werden am Nachmittag von Prof. Stark, Dr. Scheifele und Prof. Price gehalten.
- Am Samstag stehen die Parodontologie und Implantologie im Mittelpunkt. Der Tag beginnt mit dem Vortrag von Prof. Thonemann über die Möglichkeiten der Revision der Wurzelkanalfüllung.
- Über die Themen parodontale Regeneration und Rezessionsdeckung sprechen Prof. Christgau und Dr. Hägewald, bevor Dr. Gahlert erste Erfahrungen mit Zirkonimplantaten erläutert.

→ Beim Vorkongress am Donnerstagnachmittag zeigt Prof. Thonemann die Vorteile moderner Sehhilfen bis hin zum Arbeiten am Mikroskop.

Das Programm des 26. Oberpfälzer Zahnärztetages ist von der Bayerischen Landes Zahnärztekammer als geeignet anerkannt, um die Fachkunde für Zahnärzte gemäß Röntgenverordnung (RöV) zu aktualisieren. Voraussetzung für die Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz gemäß RöV ist die Teilnahme am Gesamtprogramm (Freitag, 29.06.2012, sowie Samstag, 30.06.2012). Der 26. Oberpfälzer Zahnärztetag erfüllt die Anforderungen zur zahnärztlichen Fortbildung der Bundeszahnärztekammer.

- Bei der Teilnahme am Gesamtprogramm erhalten Sie 12 Fortbildungspunkte.
- Wir hoffen, auch Sie in Regensburg beim Fest der Oberpfälzer Zahnärzte begrüßen zu dürfen.
- Der 26. Oberpfälzer Zahnärztetag findet in Zusammenarbeit mit der Universität Regensburg und dem Förderverein Fachgruppe Zahntechnik e.V. statt.

Anmeldung über die Geschäftsstelle des ZBV Oberpfalz oder via Internet: zbv-opf.de

Selbstreguliertes Lernen in Lernfeldern der Berufsschule



Ein Schülerinnenteam erarbeitet selbständig ein Unterrichtsthema

Das Konzept des selbstregulierten Lernens

Die Berufswelt verwandelt sich zunehmend in eine moderne Informationsgesellschaft. Dies erfordert inhaltliche und strukturelle Auswirkungen für das berufliche Bildungswesen. Eine Wissensanhäufung und anschließende Wissensreproduktion genügt nicht mehr. Jeder Einzelne ist gefordert, neue Qualifikations- und Kompetenzprofile aufzubauen, um in Zukunft in der modernen Arbeitswelt bestehen zu können. Aufgrund der ständig wechselnden Anforderungen ist es schwierig vorherzusagen, welche konkreten Kompetenzen die Azubis benötigen. Entscheidend für ein erfolgreiches Lernen ist jedoch die Fähigkeit, das eigene Lernen – individuell oder in Gruppen – zu organisieren und zu regulieren. Um diesen neuen Anforderungen gerecht zu werden, wurde im Jahr 2005 in den Bundesländern Bayern und Nordrhein-Westfalen der Modellversuch „segei-bs“ (Selbstreguliertes Lernen in Lernfeldern

der Berufsschule) gestartet. Ziel beim selbstregulierten Lernen ist es, dass der Lernende selbstständig, mithilfe geeigneter Lernstrategien, eine berufliche Aufgabenstellung löst.

Die Schülerinnen und Schüler erlangen durch das Konzept des selbstregulierten Lernens die Kompetenz, Lernprozesse eigenverantwortlich zu planen, zu überwachen und zu bewerten. Diese Fähigkeiten werden in der globalen Arbeitswelt der Zukunft immer wichtiger.

Beispiel einer Unterrichtseinheit

Auch an der städtischen Berufsschule für zahnmedizinische Fachangestellte in München werden Elemente des selbstregulierten Lernens eingesetzt. Ein Ausschnitt einer Unterrichtseinheit wird im Folgenden kurz dargestellt. Thema der Unterrichtseinheit ist „Blut- der Saft des Lebens“. Der Inhalt ist dem Fach „Hygiene, Vorbeugung und Erste Hilfe“ der 10. Jahrgangsstufe zuzuordnen.

Nach der Hinführung zum Thema werden im einleitenden Teilschritt die Aufgaben des Blutes im Lehrer-Schüler-Gespräch erarbeitet. Daran schließt sich die Phase des selbstregulierten Lernens an. Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten in Gruppen von je fünf Schülern die Eigenschaften und Zusammensetzung des Blutes. Sie informieren sich dabei selbstständig mithilfe eines Infotextes und der Lehrbücher über den Themenbereich. Die Gruppenmitglieder planen gemeinsam und eigenverantwortlich das jeweilige Lösungsprodukt. Die Gruppen arbeiten am selben Thema, jedoch mit unterschiedlichen Präsentationsformen: Zwei Teams erstellen ein Infoplakat, eine Gruppe übt ein Rollenspiel ein, die Nächste gestaltet einen Flyer am PC und die fünfte Gruppe entwirft ein Kreuzworträtsel zum Thema Blut. Die Lehrkraft steht dabei als Berater und Begleiter bei Fragen jederzeit zur Verfügung. Nach der Erarbeitungsphase werden die Ergebnisse vor der Klasse präsentiert. Die Klassenmitglieder und die Lehrkraft geben unmittelbar nach der Präsentation den vortragenden Gruppen ein Feedback über die Gestaltung des Plakats/Flyers sowie über den Vortragsstil. Die Schüler reflektieren damit ihre Arbeitsweise und Ergebnisse. Danach folgt die Lernerfolgskontrolle, bei der die Lernenden mithilfe des Kreuzworträtsels ihren Lernzuwachs erkennen. Der Flyer wird ausgedruckt und dient den Azubis als Lerngrundlage für die anstehenden Prüfungen.

*StR Jürgen Kaufmann,
Lehrer für Gesundheits- und Pflegewissenschaften*

Die DGI ist für den zahnmedizinischen Nachwuchs attraktiv

Deutsche Gesellschaft für Implantologie (DGI) –
Begegnungen mit dem zahnmedizinischen Nachwuchs



Maximilian Schreiner, frisch gebackener Zahnarzt von der Ludwig-Maximilians-Universität München freut sich über das iPad, das im Dr. Sebastian Schmidinger beim Auftakt des DGI-APW-Curriculums Implantat-Prothetik und Zahntechnik in Seefeld überreicht hat.
Foto: B. Ritzert

Christoph Bopp hat sein zahnmedizinisches Examen an der Universität von Tübingen gemacht. Er erhielt sein iPad aus den Händen von DGI-Pressesprecher Prof. Dr. Germán Gómez-Román.
Foto: Uschi Engel



→ Deutsche Gesellschaft für
Implantologie im Zahn-, Mund- und
Kieferbereich e.V.
Pressemitteilung – 10. April 2012

Die Implantologie gehört für viele Nachwuchszahnärzte inzwischen zum Berufskonzept: 16 der 46 frisch gebackenen Zahnärztinnen und Zahnärzte, die im Wintersemester 2011/2012 ihr Studium an der Ludwig-Maximilians-Universität München beendeten, nahmen das neue Angebot der Deutschen Gesellschaft für Implantologie e.V. (DGI) für eine einjährige, kostenlose Schnupper-Mitgliedschaft

an. An der Universität Tübingen konnte die Gesellschaft 12 Absolventen gewinnen. „Motivierend mag sich bei dieser Aktion auch die Verlosung eines iPads unter den Neu-Mitgliedern ausgewirkt haben“, schmunzelt DGI-Pressesprecher Prof. Germán Gómez-Román, Tübingen.

Die DGI ist für den zahnmedizinischen Nachwuchs attraktiv. Kontinuierlich steigt die Zahl junger Zahnärztinnen und Zahnärzte, die Mitglied der Gesellschaft werden. „Die DGI vermittelt die Implantologie wissenschaftlich und fundiert“, sagt Prof. Dr. Dr. Hendrik Terheyden, Präsident der Deutschen Gesellschaft für Implantolo-

gie, „es ist schön zu sehen, dass dies unsere jungen Kolleginnen und Kollegen offenkundig anspricht.“

Bereits in den Hochschulen weckt die DGI das Interesse des Nachwuchses an der Implantologie. Abteilungen, die mit der DGI kooperieren, bieten freiwillige Kurse an, die auf das postgraduale Curriculum Implantologie angerechnet werden. Außerdem ist die Mitgliedschaft für Studierende kostenfrei. „Wir wollen den Studierenden die Komplexität des Themas bewusst machen“, sagt DGI-Vizepräsident Dr. Gerhard Iglhaut, Memmingen, der den Stoff der ersten vier Wochenendkurse des DGI-APW Curriculums Implantologie für seine Studenten an der Universität Göttingen neu aufbereitet hat.

Nun legt die DGI nach: Ein neues Angebot richtet sich an frisch examinierte Zahnärztinnen und Zahnärzte. Diesen bietet die DGI ein Jahr lang die kostenlose Mitgliedschaft an. An den Universitäten von München und Tübingen, wo das neue Angebot zunächst getestet wurde, stieß es auf großes Interesse. Das ist auch nicht verwunderlich, öffnet die DGI-Mitgliedschaft doch beispielsweise die Türen zu einem großen Netzwerk, dem Communityportal DGINet. Diese Plattform ermöglicht den Austausch mit erfahrenen Kolleginnen und Kollegen in Experten-Foren und lädt ein, eigene Fragen, Themen und Meinungen einzubringen. Zusätzlich bietet die DGI-Mitgliedschaft Gebühren-Benefits bei Kursen, beim Jahreskongress und vielen weiteren Angeboten und Dienstleistungen.

Barbara Ritzert

*Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Deutsche Gesellschaft
für Implantologie e.V.*

Zahnärzte sehen in Kassenvorstoß eine Bevormundung der Patienten

→ Von einem merkwürdigen Rechtsverständnis der Krankenkassen zeugt nach Auffassung der Bayerischen Landes Zahnärztekammer (BLZK) deren jüngster Vorstoß für mehr Transparenz bei Zahnarztrechnungen. Der Berufsverband Zukunft Zahnärzte Bayern (ZZB) spricht von einer Entmündigung der Patienten, der KZV-Chef von Sachsen-Anhalt vermutet eine Beschäftigungsmaßnahme für Kassenangestellte.

„Patienten sind mündiger als Krankenkassen sich das so denken“, sagte BLZK-Präsident Prof. Christoph Benz. „Preisvergleiche auch beim Zahnarzt sind längst an der Tagesordnung. Im Übrigen gibt der Staat den Rahmen vor, in dem zahnärztliche Leistungen und Vergütungen geregelt sind. Seit 1. Januar 2012 gilt eine novellierte Gebührenordnung. Der Punktwert für die einzelne Leistung liegt unverändert bei 5,62421 Cent – und das seit mehr als 20 Jahren.“ Es könne also keine Rede davon sein, dass Patienten bei dem privat zu bezahlenden Anteil für Zahnersatz übervorteilt würden.

„Wer Transparenz will“, so Benz, „soll im eigenen Laden damit beginnen. Das anonyme Sachleistungsprinzip der gesetzlichen Krankenversicherung verhindert doch gerade die gewünschte Transparenz.“ Das Konzept der Krankenkassen bedeute noch mehr Bürokratie – bei ohnehin ausufernden Bürokratiekosten.

Benz wirft den Krankenkassen vor, ihre Versicherten bei der Inanspruchnahme von Leistungen zu bevormunden. „Alle Versuche des Gesetzgebers, die Wahl der Kostenerstattung zu erleichtern, sind bei den Kassenvertretern stets auf Widerstand gestoßen.“ Während die Politik darüber nachdenke, Patientenrechte zu stärken, setze der GKV-Spitzenverband auf ein Betreuungsmodell, das dem Bild vom mündigen Patienten widerspreche.

„Eine private Vereinbarung zwischen Zahnarzt und Patient fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich der gesetzlichen

Krankenversicherung“, sagte Janusz Rat, Vorsitzender der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB). Die Kassen sollten sich vielmehr auf ihre Pflichtaufgaben konzentrieren. „Solange es bei einigen Kassen, allen voran bei der AOK Bayern, zu Budgetüberschreitungen und Honorarkürzungen kommt, sollte sich die gesetzliche Krankenversicherung keine neuen Aufgaben ans Bein binden“, wetteuerte der KZVB-Vorsitzende.

Auch vom ZZB wird der GKV-Vorstoß massiv kritisiert. Der gesetzliche Leistungskatalog verhindere heute in vielen Bereichen das Angebot moderner Zahnheilkunde, ließ der ZZB in einer Erklärung verlauten. Mit der Begründung, der Patient wäre nicht in der Lage, Zahnarztrechnungen zu verstehen und gegebenenfalls zu hinterfragen, werde der Patient nun in unverantwortlicher Weise entmündigt. Die daraus abgeleitete Forderung, zukünftig alle privaten Rechnungen durch die gesetzliche Krankenkasse des Patienten überprüfen zu lassen, greife unzulässig und bevormundend in das Vertrags- und Vertrauensverhältnis zwischen Zahnarzt und Patient ein, eine Rechtsgrundlage hierfür existiert nicht. Auch der Vorsitzende der Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) Sachsen-Anhalt, Dieter Hanisch, hält die von den gesetzlichen Krankenkassen angekündigte Prüfung der Zahnarztrechnungen für überflüssig. „Wir sehen keine Notwendigkeit für weitere Kontrollen. Ich vermute dahinter eine Beschäftigungsmaßnahme für die Kassen, weil ihnen immer wieder unnötige Verwaltungs-

kosten vorgeworfen werden, von denen die Versicherten nichts haben“, sagte er der in Halle erscheinenden Mitteldeutschen Zeitung (Mittwoch-Ausgabe).

Hanisch wies zugleich die Vermutung zurück, bei den Abrechnungen könnte es zu Mauscheleien kommen. „Das komplizierte Abrechnungssystem haben sich nicht die Zahnärzte ausgedacht, es ist staatlich vorgegeben worden. Und wir als KZV bezahlen keinem Kollegen eine Leistung, die er nicht nachweislich erbracht und korrekt abgerechnet hat. Mauschelei ist ausgeschlossen“, unterstrich er.

Quelle: ZÄND vom 12.04.2012

Impressum

Herausgeber	Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts, 1. Vorsitzender: Dr. Eckart Heidenreich 2. Vorsitzende: Dr. Dorothea Schmidt Geschäftsstelle: Fallstraße 34, 81369 München, Tel.: 089 - 72480304
Chefredaktion	Dr. Peter Scheufele, Sportplatzstr. 11, 85716 Unterschleißheim, E-Mail: kontakt@drscheufele.de
Co-Redakteur:	Dr. Sascha Faradjli, Kaiser-Ludwig-Platz 6, 80336 München, E-Mail: faradent@web.de
	Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Schriftleitung, nicht an den Verlag. Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. Nachgedruckte Texte geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.
Verlag, Herstellung, Vertrieb, Werbeservice & Offset Kreuzer GmbH	Hans-Pinsel-str.10b, 85540 Haar, Tel.: 089 - 46201525, Fax 089 - 46201523, E-Mail: info@kreuzermedia.de, www.kreuzermedia.de
Titelgestaltung/Layout	GrafikDesign Dagmar Friedrich-Heidbrink
	Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom Juli 2011 gültig. BEZUGSBEDINGUNGEN Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Preise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,70 zzgl. MwSt. und Versandkosten. Jahresabonnement € 60,- zzgl. MwSt. und Versandkosten. Auflage: 3000 Exemplare. Erscheinungsweise: alle 14 Tage (Doppelnummer Januar und August). ISSN 0027-3198

Weltweite zahnärztliche Hilfsprojekte



Vorschau der Einsätze für 2012 und 2013 –
Dentists & Friends sucht Zahnärztinnen, Zahnärzte und Helfer/-innen

In Zeiten von Hungersnöten, Naturkatastrophen und Kriegen reißt die Nachfrage nach medizinischer Unterstützung aus allen Teilen der Erde nicht ab. Wöchentlich erreichen uns Anfragen von anderen humanitärtätigen Vereinen, die unsere Ärzte-Teams für medizinische Einsätze ordern. Unsere Kapazität ist derzeit voll ausgeschöpft, wir wollen es aber bei keiner Anfrage unversucht lassen, einen Einsatz auf die Beine zu stellen. Bitte unterstützen Sie uns. Helfen Sie uns helfen! Fragen Sie bei uns nach, informieren Sie sich auf unserer Website unter: www.dentists-and-friends.de

Wir freuen uns über Ihre Anfrage.

Nachfolgend einige Projekte, für die wir dringend Zahnärzte, Ärzte aller Fachrichtungen und Helferinnen suchen.

INDIEN	<p>In Zusammenarbeit mit KHCP wird in diesem Jahr vom 7. bis 20.12.2012 in Bodhgaya, im ostindischen Bundesstaat Bihar, ein weiteres Dentalcamp stattfinden. Das Team wird aus ca. 20 Personen bestehen und setzt sich aus Ärzten verschiedener Fachrichtungen, ihren Helfern, einer Gerontologin, einem Hörgeräte-Akustiker und evtl. einem Optiker-Team zusammen. Die Notaufnahme der Patienten beginnt am 9.12. im Bodhitree. Gearbeitet wird durchgehend 7 Tage von 9 bis 19 Uhr, Arbeitsbeginn für die ZÄ ca. 12 Uhr. Unterstützung bekommt das Team von den dortigen Klöstern, die auch die Verständigung zwischen Ärzten und Patienten übernehmen.</p> <p>Kosten: Flüge ca. 800,-, Unterkunft und Verpflegung (Frühstück) im Hotel p.P. tägl. 35,-.</p> <p>→ Da das Team bis Ende Mai stehen muss, so bald wie möglich melden bei: carmen.zeiler@arcor.de</p>
NEPAL	<p>Für einen Einsatz im Regierungshospital in Ratnangar, nicht weit vom Chitwan Nationalpark, in wunderschöner Lage, werden Zahnärzte gesucht, die für die Dauer von 10-14 Tagen die arme Bevölkerung in dieser Region behandeln. Eine komplett eingerichtete Praxis mit Behandlungsstuhl, Röntgengerät, Instrumenten, Steri, Materialien und Notstromaggregat ist vorhanden. Nur die persönlichen, bevorzugten Arbeitsutensilien müssen mitgebracht werden. Übernachtungsmöglichkeit ist zu sehr günstigen Konditionen in der benachbarten Sapana Lodge gegeben. Die Verpflegung ist in der schönen Anlage auch zu bekommen. Die Kosten müssen von den Teammitgliedern, wie immer selbst getragen werden.</p> <p>→ Weitere Informationen bei: carmen.zeiler@arcor.de</p>
LIBERIA	<p>Im März 2013 findet in Zusammenarbeit mit „Help Liberia-Kpon Ma e.V.“ in Bong Mine ein dentaler Basiseinsatz statt. Die Anreise findet gemeinsam statt, die Dauer des Aufenthaltes ist für jeden Einzelnen variabel. Liberia, ein Land, das in etwa die Größe von Bayern und Baden-Württemberg hat, verfügt nur über einen einzigen Zahnarzt. Der Bedarf an zahnärztlicher Behandlung ist unglaublich! Das 110-Betten-Krankenhaus dort ist ca. 80 km von Monrovia, der Hauptstadt Liberias, entfernt, wird mittels eines Generators betrieben und bietet dem Team für die Zeit des Aufenthaltes auch Unterkunft. Tageseinsätze in die zwei umliegenden Buschkliniken sind geplant. Für diesen Einsatz werden 3 Zahnärzte und evtl. eine Helferin gesucht. Über Thomas Böhner von der Liberia-Hilfe sind Flüge zu einem Preis von ca. 1000 Euro möglich.</p> <p>→ Mehr Informationen bei: carmen.zeiler@arcor.de</p>
PARAGUAY	<p>In Paraguay hat sich mit zwei ZÄ aus Halle der Zweierpack bewährt. Dank des Sponsorings durch Vollmer-Dentaltechnik aus Hameln kann jetzt in Paraguay sogar einfacher Zahnersatz angefertigt werden. Gesucht werden für 2012 noch Kollegen, die das Werk fortführen wollen. Spanischkenntnisse sind von Vorteil, sind aber nicht Bedingung, da das Team entsprechend zusammengestellt werden kann. Beste Reisezeit ist Juli bis September, aber prinzipiell sind Einsätze ganzjährig möglich. Transport, Kost und Logis sind während des Einsatzes frei. Zusätzlich wäre auch Platz für eine Sozialarbeiterin. Ihr Einsatzgebiet wäre in Asuncion, sie könnte dort ein Jahr lang eingesetzt werden.</p> <p>→ Nähere Informationen bei Dr. Hans-Lothar Amelunxen: dramelunxen@gmx.de</p>
ÄTHIOPIEN	<p>Im Zentrum von Amhara, 600 km von Addis Abeba entfernt, liegt Lalibela. Das aus Rundhütten bestehende Örtchen gilt als religiöses Zentrum von Äthiopien. Der Bedarf an zahnmedizinischer und medizinischer Behandlung ist dort riesig, gehört Äthiopien doch zu den ärmsten Ländern der Welt. Hier wird vom 14. - 27.10.12 der nächste Einsatz stattfinden. Das örtliche Krankenhaus stellt unseren ZÄ zwei Räume zur Verfügung, in denen die Patienten behandelt</p>

	<p>werden können. Die Geräte, Materialien und Instrumente, die zur Behandlung benötigt werden, stellt d&f zur Verfügung. Gesucht werden noch ein bis zwei Zahnärzte und Helferinnen für diesen Zeitraum. Die Teammitglieder werden in der Zeit des Einsatzes in den umliegenden Hotels zu günstigen Preisen zwischen 10 und 20 US \$ untergebracht. Die Verpflegung im Ort kostet für europäische Verhältnisse so gut wie nichts.</p> <p>→ <i>Kontakt Dr. Marc Pallasch: MGPDOC@aol.com</i></p>
UGANDA	<p>In der Nähe von Mukono findet im August im „African Village“ ein erneuter Einsatz statt. Im dortigen Krankenhaus von Vision for Africa stehen den Zahnärzten zwei Behandlungszimmer zur Verfügung, in denen Geräte und Instrumente bereit liegen. Die benötigten Verbrauchsmaterialien werden von d&f gestellt. Die Teammitglieder können auch in der nahen Schule und beim Gefängnis-Hilfsprojekt in Kampala tageweise eingesetzt werden. Hierfür suchen wir Zahnärzte sowie Zahnärzthelferinnen. Einsätze sind aber auch zu anderen Zeiten möglich, da die Klinik das ganze Jahr über in Betrieb ist. Während des Einsatzes dürfen die Teammitglieder kostenfrei in einer Hütte von Vision for Africa wohnen. Die Hütte ist wundervoll im afrikanischen Stil ausgestattet und verfügt über eine Dusche.</p> <p>→ <i>Infos über zahnrm@gmx.de</i></p>
NEPAL	<p>Für einen Einsatz im Dorf Sankhe im Bezirk Tanahum, ca. 30 km südlich der Stadt Pokhara suchen wir 3 Zahnärzte, die im dortigen kleinen Hospital die Menschen der Umgebung behandeln. In Zusammenarbeit mit Poolbaari Nepal planen wir in dieser Region, geschätzte Einwohner ca. 40.000, einen zahnmedizinischen Einsatz, der das ganze Jahr über möglich ist. In diesem Jahr ist eine Anreise im Oktober geplant. Das 14-Betten-Hospital verfügt unter anderem über einen kleinen OP und einen zahnärztlichen Behandlungsraum. Dieser ist mit einer fabrikneuen Behandlungseinheit ausgerüstet. Die Stromversorgung erfolgt durch eine Solaranlage und ein Notstromaggregat. Für die Dauer des Einsatzes werden von d&f die Instrumente und Materialien zur Verfügung gestellt. Die Teammitglieder können in dieser Zeit im Stammgebäude des dortigen Vereins kostenlos untergebracht werden. Das Haus verfügt über drei Zimmer mit sauberer, einfacher Ausstattung, Dusche und Küche. Die Kosten für den Hin- und Rückflug belaufen sich auf ca. 1000,-, die jedes Teammitglied, wie immer, selbst tragen muss, ebenso die Kosten für die Verpflegung.</p> <p>→ <i>Weitere Informationen bei Carmen Zeiler unter carmen.zeiler@arcor.de</i></p>
KENIA	<p>In den ersten beiden Septemberwochen wollen wir wieder die Kinder der little angel school in Shanzu, nahe Mombasa, besuchen. In dieser Zeit soll die zahnmedizinische Versorgung der ca. 400 Kinder fortgeführt werden und klassenweise über Mundhygiene aufgeklärt werden. Wünschenswert wäre die zusätzliche Fluoridierung aller Kinder. Dazu suchen wir noch einen Zahnarzt und Helferinnen. Die Unterbringung der Teammitglieder hängt von der Größe des Teams ab. Günstige Möglichkeiten dazu sind in dieser Region zahlreich vorhanden. Flugpreise je nach Vorlaufzeit der Buchung ab ca. 500,-.</p> <p>→ <i>Infos über carmen.zeiler@arcor.de</i></p>

Kein Patent fürs „perfekte Lächeln“

Das Bundespatentgericht lehnt Markenschutz für einen lächelnden Frauenmund ab – eine Ausnahme machten die Richter aber

MÜNCHEN (mwo). Nicht jede und nicht jeder hat es drauf, das „perfekte Lächeln“. Darum bemühen dürfen sich aber weiterhin alle Unternehmer, insbesondere auch Zahnärzte. Denn mit einem vor kurzem veröffentlichten Beschluss hat das Bundespatentgericht in München den Antrag, die Worte „perfect smile“ als Marke mit Patentschutz anzumelden, abgelehnt. Ein Unternehmen hatte „perfect smile“ und dazu einen „perfekte“ Zähne zeigenden Frauenmund als Marke angemeldet. Der Patentschutz sollte Zahnprothesen, verschiedene zahnärztliche und

kieferorthopädische Dienstleistungen und Behandlungen sowie Zubehör wie Zahnbürsten und Zahnseide umfassen. Doch das Deutsche Markenamt in München lehnte diesen Antrag ab.

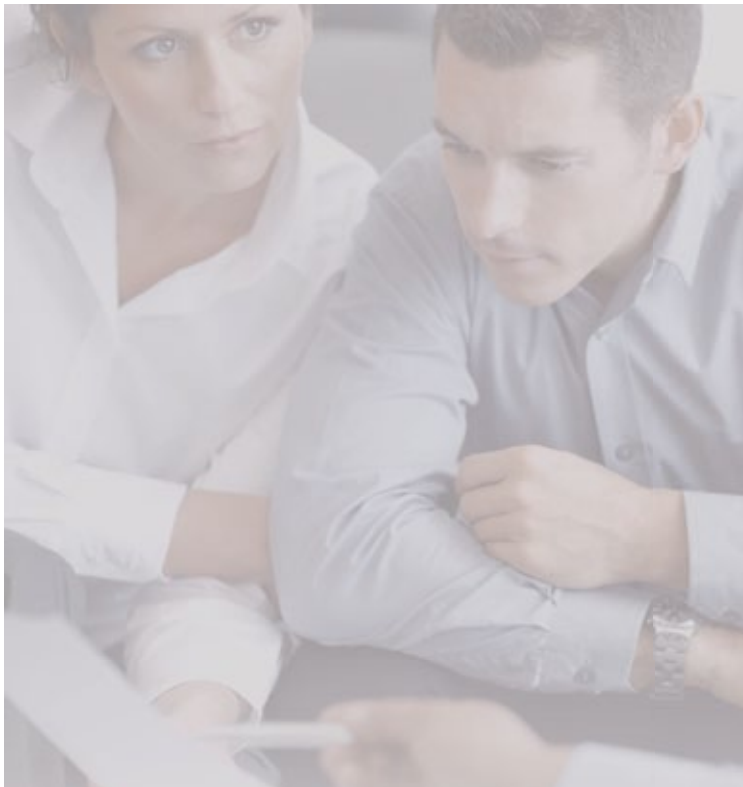
Perfektes Lächeln ist nicht eindeutig

Es fehle dem perfekten Lächeln die notwendige „Unterscheidungskraft“, die den Antragsteller von seinen Wettbewerbern abhebe, so die Begründung der Markenschützer. Genau so sah es nun auch das Bundespatentgericht.

Die vermeintliche Marke sei letztlich nichts als Werbung „ohne erkennbaren herkunftshinweisenden Gehalt“. Lächelnde Werbung mit schönen Zähnen sei in der Branche längst verbreitet. Ein perfektes Lächeln gelte gemeinhin als „Symbol für Zahngesundheit und perfekt geformte Zähne“. Um das „perfekte Lächeln“ bemühen dürfen sich daher weiterhin alle. In ihrem Beschluss machten die Münchener Patentrichter allerdings eine Ausnahme und ließen „perfect smile“ als Marke zu: für „Anti-Schnarch-Schienen“. Fragt sich nur, ob das perfekte Lächeln nach ruhiger Nacht dem Träger der Schiene oder nicht vielmehr seinem Bettnachbarn gehört.

Quelle:

Ärzte Zeitung vom 12.04.2012



Der Prophylaxe Basiskurs – Die Basis für Prophylaxe

Prophylaxe, das Zentrum der modernen Zahnmedizin ist eine spannende Herausforderung, entsprechend viele Weiterbildungsziele gibt es: PAss, ZMP und DH. Hierfür bietet der Prophylaxe Basiskurs einen spannenden, aber auch notwendigen Einstieg: Machen Sie dann wirklich weiter, haben Sie nichts verloren – die PAss und die ZMP bauen auf dieser Grundlage auf. Dem ZBV-München ist es besonders wichtig, dass sich die aktuellen Entwicklungen im Prophylaxe-Basiskurs widerspiegeln: Weniger Karies, dafür mehr Parodontitis, weniger Kinder, dafür mehr Alte. Und die praktischen Übungen kommen natürlich auch nicht zu kurz: „Reden ist gut, machen ist besser“.

Röntgenkurs – 10 Stunden (zahnärztliches Personal)

Wenn Sie als Zahnmedizinische Fachangestellte(r) (ZFA) die Röntgen-Abschlussprüfung in der Berufsschule nicht bestanden haben, können Sie – zeitnah – dies in einem 10-stündigen Kurs nachholen.

Referenten: Prof. Dr. Christoph Benz, Dr. Cornelius Haffner
Gebühr: 130 €, inklusive Skript, Kaffeepausen, Mittagessen
Kursort: Städtisches Klinikum München-Harlaching
Anmeldung: Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer

Termine 2012: jeweils von 9:00 bis 18:00
Kurs-Nr. 3006 ausgebucht
Kurs-Nr. 3007 02.11.2012

Röntgen – Aktualisierung (zahnärztliches Personal)

ZAH/ZFA, die im Röntgenbetrieb einer Praxis arbeiten, müssen ihre „Kenntnisse im Strahlenschutz“ alle 5 Jahre aktualisieren.

Referenten: Dr. Cornelius Haffner
Gebühr: 25 €, inklusive Zertifikat
Kursort: Großer Hörsaal, KZVB-/Kammergebäude, Fallstraße 34, 81369 München
Anmeldung: Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer.
Röntgenbescheinigung bitte einsenden

Termine 2012: jeweils 14:00 bis 16:45
Kurs-Nr. 3004 ausgebucht
Kurs-Nr. 3005 28.11.2012
Kurs-Nr. 3008 12.09.2012

ZMP, DH

Mögliche Anbieter für weitere Aufstiegsfortbildungen
in alphabetischer Reihenfolge:

www.eazf.de, www.fa-dent.de, www.zbv-ooberbayern.de



089-72 480 304

DAS FORTBILDUNGSZENTRUM des ZBV-München im Städtischen Klinikum München-Harlaching ist kein steriler Bürotrakt, sondern eine lebendige Praxis mit 4 Zahnärzten und 20 Teammitarbeiterinnen. Seminarräume und 8 Behandlungsplätze bieten auf 500 Quadratmetern die Grundlage für das, was der ZBV-München unter Fortbildung versteht: Echte Praxis kann man nur in einer echten Praxis lernen.

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Jessica Lindemaier,
Tel.: 089-72 480 304, Fax: 089-723 88 73,
jlindemaier@zvmuc.de

Prophylaxe Basiskurs (zahnärztliches Personal)

Dieser Kurs richtet sich an ZAH bzw. ZFA. Vorkenntnisse in der zahnmedizinischen Prophylaxe sind nicht erforderlich. Der Kurs ist genau abgestimmt auf die Anforderungen weiterer Aufstiegsfortbildungen (PAss, ZMP), bietet jedoch für sich alleine eine perfekte Basis für die Organisation und Umsetzung moderner Prophylaxe in der Praxis.

→ KURSINHALTE

- Formalien: Delegation, Sicherheit, Hygiene – Grundlagen der Anatomie, Physiologie und Pathologie: Zahnhartsubstanz (Kariologie) und Zahnhalteapparat (Parodontologie) – Befundung supragingival: Kariesrisiko, Plaque- und Gingivitis-Indizes, PSI mit klarer Strategie – Instrumentenkunde: Sonden, Scaler und Küretten, Unterschiede Ultraschall- und Schallscaler – Zahnoberflächenpolituren, Wirkstofftherapie, Instruktion und Motivation zur Mundhygiene – Grundlagen der Ernährungsberatung – Fissurenversiegelung – Abrechnung

→ PRAXIS

- Häusliche Mundhygiene: Reinigung, Wirkstoffe, Systematik
- Instrumente: PAR- und WHO-Sonden, Scaler und Küretten
- Instrumentation, Abstützungen, Patientenlagerung
- PSI, dmf/t- bzw. DMF/T-Bestimmung, Plaque- und Blutungs-Indizes
- Ultraschalleinsatz und Scaling
- Zahnoberflächenpolitur, Zungenreinigung und Fluoridierung
- Instrumentenschleifen

PAss – Prophylaxeassistentin (zahnärztliches Personal)

Die ProphylaxeAssistentin (PAss) ist eine moderne prophylaxeorientierte Weiterbildung mit offiziellem eigenständigem Titel. Der Vorteil besteht darin, dass kostengünstig und kompakt eine Titel-Qualifikation erworben werden kann, die zu allem befähigt, was in der Prophylaxe relevant ist.

→ KURSINHALTE

- Anamnese – Anatomie Zahn- und Zahnhalteapparat – Entstehung Biofilm und Management – Bakterielle/abakterielle Veränderung Zahnhartsubstanz (Karies, Erosion, Abrasion, Attrition) – Entstehung Gingivitis/Parodontitis – Befundung supra- und subgingival – Systematik und Ergonomie der Prophylaxe – Mundreinigung (Zähne, Zunge, Schleimhaut, Implantate, ZE) – Instrumentation – Wirkstofftherapie: Fluorid, CHX, CPP-ACP – Hilfsmittel/Wirkstoffe für häusliche Mundpflege – Zahnaufhellung – Praxis-Konzepte für alle Altersgruppen – Psychologie und Rhetorik

→ PRAXIS

- Aktualisierung der Anamnese und Abstimmung mit dem Zahnarzt
- PSI, Kariesrisikobestimmung, Plaque- und Blutungs-Indizes
- Befund- und Therapiedokumentation
- Phantomkopfübungen: „PZR“ (Schall, US, Scaling, Politur, Pulverstrahl),
- Ergonomie, Abstützungen, Instrumentation, Patientenlagerungen
- Patientenbehandlungen unter Supervision (Karies- und Gingivitispatienten)
- Gezielte Patientengespräche
- Scaler- und Kürettenschleifen
- Bleaching

Referenten:

Prof. Dr. Christoph Benz, Ulrike Schröpfer, Martha Holzhauser, Karin van Hulst

Gebühr:

490 €

inkl. Skript, Mittagessen, Kaffeepausen, Prüfung

Kursort:

Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:

Bitte nutzen Sie das Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer.

Termine 2012:

jeweils Dienstag bis Sonntag, 8:30 bis 17:30

Kurs-Nr. 2007 ausgebucht

Kurs-Nr. 2008 18.09. – 23.09.2012

Kurs-Nr. 2009 04.12. – 09.12.2012

Referenten:

Dr. Cornelius Haffner, Dr. Sonja Benz, Martha Holzhauser, Karin van Hulst

Gebühr:

800 €, inkl. Skript, Instrumente, Vollverpflegung und Prüfungsgebühr

Kursort:

Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:

Bitte nutzen Sie das Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer

Termine 2012:

jeweils Freitag bis Sonntag, 9:00 bis 17:00

Kurs-Nr. 2011 05.10. – 07.10.2012

19.10. – 21.10.2012

14.12. – 16.12.2012

!!! Voraussetzung für den Erwerb eines Zertifikates, ist ein erfolgreicher Abschluss des Prophylaxe Basiskurses

Compact-Curriculum Endodontologie (Zahnärztinnen/Zahnärzte)

Referenten:

Prof. Dr. Christoph Benz, Dr. Cornelius Haffner,
Prof. Dr. Dr. M. Folwaczny, Dr. H. W. Hermann,
Dr. S. Höfer, V. Bürkle

Gebühr:

1450 €, inkl. Vollverpflegung, zzgl. 150 € Prüfungsgebühr

Kursort:

VDW, Bayerwaldstr. 15, 81737 München

Anmeldung:

Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer

Kursbewertung: 55 Fortbildungspunkte

Termine 2012:

jeweils Montag bis Freitag, 9:30 bis 17:30

Kurs-Nr. 88009 ausgebucht

Der Kurs ist in Zusammenarbeit mit niedergelassenen Spezialisten und Dozenten der Universität München entstanden. Ziel ist die praxisnahe und industrieunabhängige Vermittlung aller relevanten Behandlungskonzepte, von Einfach bis High-End. Ein besonderer Schwerpunkt ist die unmittelbare Umsetzbarkeit in der täglichen Praxis.

→ **KURSinHALTE**

- Der Kurs umfasst umfasst 5 Thementage: Histologie, Mikrobiologie, Zugangskavität, Endometrie, Lupe/Mikroskop, Antibakterielles, Aufbereitung maschinell (System A.E.T, Flexmaster, Reciproc, Mtwo, Hybridkonzept), Füllkonzepte (Gutta Master/Thermafil, Königsklassefüllung), Stiftversorgung

→ **ZERTIFIZIERUNGSVORRAUSSETZUNGEN**

- Präsentation und Diskussion ausgewählter Artikel aktueller Fachliteratur (wird nach der Anmeldung zugeschickt)
- Kollegiales Abschlussgespräch

Compact-Curriculum Parodontologie (Zahnärztinnen/Zahnärzte)

Referenten:

Prof. Dr. Dr. M. Folwaczny, Dr. C. Hardt, U. Schröpfer,
Dr. D. Steinmann, Dr. P. Wöhl

Gebühr:

1450 €, inkl. Vollverpflegung, zzgl. 150 € Prüfungsgebühr

Kursort:

Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:

Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer

Kursbewertung: 65 Fortbildungspunkte

Termine 2012:

jeweils Montag bis Freitag, 9:30 bis 17:30

Kurs-Nr. 88010 23.07. – 27.07.2012

Kurs-Nr. 88011 22.10. – 26.10.2012

Der Kurs ist in Zusammenarbeit mit niedergelassenen Spezialisten und Dozenten der Universität München entstanden. Ziel ist die praxisnahe und industrieunabhängige Vermittlung relevanter Behandlungskonzepte, von der Diagnosestellung bis zum Lappen-Design, vom Schallschwinger bis zur photodynamischen Therapie. Die Kurs Teilnehmer setzen die Theorie unmittelbar in die Praxis um.

→ **KURSinHALTE**

- Der Kurs umfasst 5 Thementage: Anatomie – Pathogenese – Wechselwirkung systemischer Erkrankungen – Befundung – Initialtherapie – nicht-chirurgische/chirurgische Verfahren (regenerativ, mukogingival, Furkation) – Reevaluation, Behandlung Periimplantitis, Abrechnung, Instrumenteneinsatz, OP-Verfahren am Schweinekiefer

→ **ZERTIFIZIERUNGSVORRAUSSETZUNGEN**

- Darstellung eines dokumentierten Patientenfalles aus der eigenen Praxis (Dokumentationsanleitung wird nach der Anmeldung zugeschickt).
- Kollegiales Abschlussgespräch

Röntgenkurs – Aktualisierung (Zahnärztinnen/Zahnärzte)

Referenten: Prof. Dr. Christoph Benz

Gebühr: 35 €, inkl. Kammerskript, Prüfung und Zertifikat

Kursort:

Großer Hörsaal, KZVB-/Kammergebäude,
Fallstraße 34, 81369 München

Anmeldung:

Mittels Anmeldeformular unter Angabe der Kursnummer

Termine 2012: jeweils von 17:00 bis 19:45

Kurs-Nr. 4002 16.05.2012

Kurs-Nr. 4003 28.11.2012

Wer die Röntgenfachkunde 2007 erworben hat, müsste sie in diesem Jahr aktualisieren. Es sind keine weiteren Unterlagen notwendig.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne Herr Dr. Cornelius Haffner unter der E-Mailadresse haffner@teamwerk-deutschland.de zur Verfügung.



Zahnärztlicher Bezirksverband
München Stadt und Land

Fallstr. 34, 81369 München
Tel.: 089-72480-304, Fax: 089-7238873
E-Mail jlindemaier@zbvmuc.de

Anmeldung

- Hiermit melde/n ich/wir mich/uns verbindlich zu nachfolgender Fortbildungsveranstaltung des ZBV München Stadt und Land an:

Kurs-Nr./Kursbezeichnung: _____

Rechnungsadresse Praxisanschrift Privatanschrift

Name Kursteilnehmer/in _____

Adresse Kursteilnehmer/in _____

Name/Adresse der Praxis _____

Telefon/Telefax der Praxis _____

E-Mail _____

Bezahlung

- Hiermit ermächtige/n ich/wir Sie bis auf Widerruf, die von mir/uns zu entrichtende/n Kursgebühr/en frühestens vier Wochen vor Kursbeginn zu Lasten meines/unseres Kontos einzuziehen:

- Praxiskonto Privatkonto

Kontoinhaber _____

Konto-Nummer/ BLZ _____

Bank _____

- Ich/wir werde/n die fälligen Kursgebühren spätestens vier Wochen vor Kursbeginn per Überweisung bezahlen.

Anlage

Die Anmeldung ist nur verbindlich, wenn die jeweiligen Anlagen beigelegt werden:
(gilt nur für zahnärztliches Personal)

- Prophylaxe Basiskurs: Helferinnenbrief in Kopie, Röntgenbescheinigung in Kopie
- PAss – Prophylaxeassistentin: Helferinnenbrief in Kopie, Röntgenbescheinigung in Kopie, Zertifikat Prophylaxebasiskurs in Kopie
- Röntgenkurs (1-tägig): Helferinnenbrief in Kopie, Bescheinigung über 3-stündige praktische Unterweisung durch Praxisinhaber
- Aktualisierung – Röntgen: Röntgenbescheinigung in Kopie

Datum/Unterschrift/Stempel

Montagsfortbildung

- Veranstaltungsort: Zahnärzthehaus München, großer Vortragssaal, Fallstraße 34, 81369 München
- Diese Veranstaltungen sind für Mitglieder des ZBV München Stadt und Land kostenlos.
- Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
- Gemäß den Leitsätzen der BZÄK, DGZMK und KZBV zur zahnärztlichen Fortbildung wird diese Veranstaltung mit 2 Fortbildungspunkten bewertet.

Prof. Dr. Christoph Benz, Fortbildungsreferent des ZBV München Stadt und Land,
Fallstr. 34, 81369 München

→ Die Montagsfortbildung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes München ist eine Fortbildungsreihe mit langer Tradition. In einem Jahr finden an fünfzehn Montagen außerhalb der Schulferien Referate hochkarätiger Wissenschaftler statt, die sich mit verschiedenen Themen der Zahnmedizin beschäftigen.

Vier Themengruppen werden dabei unterschieden: Parodontologie, Kieferorthopädie, zahnärztliche Chirurgie und Kieferchirurgie sowie restaurative Zahnmedizin.

Der Bereich Kieferorthopädie wird mit 3 bis 4 Terminen von Frau Prof. Dr. Rudzki-Janson, emeritierte Direktorin der Poliklinik für Kieferorthopädie in München, organisiert. Für den Bereich zahnärztliche Chirurgie und Kieferchirurgie zeichnet Prof. Dr. Herbert Deppe verantwortlich. Die Montagsfortbildungen finden im großen Hörsaal des Gebäudes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB) in der Fallstr. 34 statt. Beginn der Veranstaltungen ist 20 Uhr c.t., das Ende einschließlich einer Diskussion liegt etwa um 21:30 Uhr. Der Besuch einer Veranstaltung erfolgt offen ohne Anmeldung. PKW-Parkplätze sind vor dem Haus in ausreichender Zahl vorhanden, ebenso ist die S-Bahn-Station „Mittersendling“ (S7, S20, S27) leicht zu Fuß erreichbar. Am Ende eines Referats erhält jeder Teilnehmer ein Zertifikat mit der Ausweisung von zwei Fortbildungspunkten.

Dr. Cornelius Haffner
und Prof. Dr. Christoph Benz

• Veranstaltung für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Bereich:	Montagsfortbildung GOZ-Spezial (Anmeldung per Fax erforderlich)
Thema:	Die neue GOZ <i>Anmeldung und genaue Information siehe rechte Seite</i>
Termin:	30. April 2012, 18:30 Uhr (identischer Ablauf am 07. Mai 2012)
Referenten:	Dr. Eckart Heidenreich, 1. Vorsitzender des ZBV München, Dr. Stefan Böhm, 2. Vorsitzender der KZVB
Bereich:	Montagsfortbildung GOZ-Spezial (Anmeldung per Fax erforderlich)
Thema:	Die neue GOZ <i>Anmeldung und genaue Information siehe rechte Seite</i>
Termin:	03. Mai 2012, 18:30 Uhr (identischer Ablauf am 10. Mai 2012)
Referenten:	Dr. Thomas Maurer, GOZ-Referent des ZBV München Dr. Peter Klotz, 2. Vorsitzender des ZBV Oberbayern
Bereich:	Arbeitskreis für Kieferorthopädie
Thema:	Zahnunterzahl im Frontzahnbereich bei Jugendlichen: Drei Therapieoptionen im Vergleich
Termin:	02. Juli 2012, 20:00 Uhr
Referent:	Univ. Prof. Dr. Adriano Crismani, Ordinarius Leiter der Universitätsklinik für Kieferorthopädie Medizinische Universität Innsbruck
Bereich:	Arbeitskreis für Chirurgie
Thema:	Probleme und Risiken einer Bisphosphonat-Dauertherapie bei zahnärztlichen und oralchirurgischen Eingriffen
Termin:	24. September 2012, 20:00 Uhr
Referent:	Prof. Dr. Dr. Farmand, Chefarzt Klinikum Nürnberg
Bereich:	Arbeitskreis für Kieferorthopädie
Thema:	3-D Technologien in der Kieferorthopädie – Standortbestimmung und Zukunftsvisionen
Termin:	22. Oktober 2012, 20:00 Uhr
Referent:	Dr. Florian Gebhart, Kieferorthopädische Fachpraxis in München

Vortragsreihe des ZBV München zur GOZ 2012

Wie bereits angekündigt startet der ZBV München Stadt und Land eine Vortragsreihe über die sachgerechte Anwendung der GOZ 2012 und Wegen zu einer fairen Honorarfindung. Im Rahmen der einzelnen Vorträge werden vor allem die Veränderungen zur GOZ 1988 herausgearbeitet und detailliert besprochen. Die Vortragsreihe ist für Zahnärzte und zahnärztliches Fachpersonal konzipiert und erstreckt sich über zwei mal zwei Abende. Die ersten beiden Vortragsabende finden statt am

→ Montag, den 30. April 2012

18.30 - 19.30 Dr. Eckart Heidenreich
Themen: Der Paragraphenteil der GOZ 2012,
Allgemeine Bestimmungen und Formblätter
19.30 - 19.45 Pause
19.45 - 21.00 Dr. Stefan Böhm
Themen: Prophylaxe,
Konservierende Leistungen und Zahnersatz
21.00 - 21.30 Diskussion

→ Donnerstag, 03. Mai 2012

18.30 - 19.30 Dr. Thomas Maurer
Themen: Kieferbruch und Parodontologie
19.30 - 19.45 Pause
19.45 - 21.00 Dr. Peter Klotz
Themen: Chirurgie und Implantologie
21.00 - 21.30 Diskussion

Die angegebenen Zeitvorgaben innerhalb der Vortragsabende verstehen sich als flexibles Gerüst und können sich gegebenenfalls durch die Betonung einzelner Gebiete oder Fragen aus dem Auditorium noch leicht verändern.

Die zweite Reihe mit dem gleichen Ablauf findet mit dem identischen Zeitrahmen statt am:

07. Mai und 10. Mai 2012

Der Veranstaltungsort der Seminarreihe ist jeweils der Große Vortragssaal im Zahnärztheaus, Fallstr. 34, 81369 München.

Die Veranstaltung ist kostenfrei und wird gemäß den Leitsätzen der BZÄK, DGZMK und KZBV zur zahnärztlichen Fortbildung mit 3 Fortbildungspunkten bewertet.

Der besseren Planung wegen bitten wir aber um Anmeldung

- per Fax an die Nummer 089 – 7238873 oder
- per Mail an die Adresse: info@zbvmuc.de

Wir hoffen auf rege Teilnahme und sind zuversichtlich, dass wir Ihnen mit diesen Veranstaltungen Umgang mit der neuen Gebührenordnung erleichtern können.

Dr. Eckart Heidenreich
1. Vorsitzender des ZBV München

- Anmeldung per Fax an die Nummer 089 – 7238873 oder per Mail an die Adresse info@zbvmuc.de

Ich nehme teil am

- 30.04.2012 und 03.05.2012
 07.05.2012 und 10.05.2012

Ich komme mit insgesamt Personen

München, den

Name in Druckbuchstaben/Stempel

Unterschrift

Prüfungen für Zahnmedizinische Fachangestellte 2012

Sommerabschlussprüfung 2012

Termin: Mittwoch, 20.06.2012
Ort: Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte, Orleansstr. 46, 81667 München

- Die Prüfungsgebühr beträgt 195,00 €

Für die Berufsschulen Bad Tölz, Erding, Fürstenfeldbruck und Starnberg wenden Sie sich bitte an den

ZBV Oberbayern,
 Elly-Staegmeyr-Str. 15
 80999 München
 Tel.: 089 - 79 35 58 80

Bekanntgabe von Terminen zur Sommerabschlussprüfung

- | | |
|---------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 20.06.2012
Mittwoch | Abschlussprüfung – Schriftlicher Teil – (Zeitplan siehe Aushang!) <ul style="list-style-type: none"> • Handy-Verbot! • Taschenrechner nicht vergessen! • Personalausweis mitnehmen! • Prüflinge erhalten „Terminzettel“ zur Vorlage für den/die Auszubildende/n |
| 21.06.2012 bis
06.07.2012 | Abschlussprüfung – Praktischer Teil – Der genaue Termin und die Uhrzeit werden am Tag der schriftlichen Prüfung ausgehängt. |
| 19.07.2012
Donnerstag,
ab 09:00 | Bekanntgabe der Prüfungsnoten und Einweisung in die mündl. Ergänzungsprüfung (= Pflichttermin) <ul style="list-style-type: none"> • Genauer Zeitplan, gestaffelt nach Prüfungsnummer, ist dem „Terminzettel“ zu entnehmen • Dieser Tag ist nicht Ausbildungsende! |
| 20.07.2012 bis
24.07.2012 | Abschlussprüfung – Mündliche Ergänzungsprüfung |
| 24.07.2012
Dienstag, 14:30 | Abschlussfeier (= Pflichttermin) <ul style="list-style-type: none"> • Ausgabe der Abschluss- bzw. Entlasszeugnisse der Schule • Ausgabe der Urkunden und Prüfungszeugnisse der Bayerischen Landeszahnärztekammer • Ausgabe der Röntgenbescheinigungen
 Dieser Tag ist das Ende Ihrer Ausbildung |
- Laut Zahnheilkundegesetz, Berufsordnung und Delegationsrahmender Bundeszahnärztekammer ist eine selbstständige, freiberufliche Tätigkeit zahnärztlichen Personals am Patienten nicht möglich. Die Arbeit am Patienten hat immer unter Aufsicht und Verantwortung des Praxisinhabers, also des approbierten Zahnmediziners zu erfolgen.

Geschäftsstelle ZBV München Stadt und Land

Zu folgenden Bürozeiten erreichen Sie uns telefonisch:

Montag bis Donnerstag	09.00 Uhr bis 11.30 Uhr 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Jessica Lindemaier

Tel.: 72480-304, E-Mail: jlindemaier@zbvmuc.de

- Fragen zur Mitgliederbewegung
- Fortbildungskurse ZÄ/ZA und ZAH/ZFA
- Berufsbegleitende Beratung
- Terminvereinbarung
- Berufsrecht/sonstige Fragen

Oliver Cosboth

Tel.: 72480-308, E-Mail: ocosboth@zbvmuc.de

- Helferinnenausbildung und Prüfung
- Zahnärztlicher Anzeiger
- Montagsfortbildung

Kerstin Birkmann

Tel.: 72480-311, E-Mail: kbirkmann@zbvmuc.de

- Buchhaltung
- | | |
|-----------------------|-------------------------|
| Montag bis Donnerstag | 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr |
|-----------------------|-------------------------|

Die wichtigsten Informationen finden Sie auch unter www.zbvmuc.de, unserem Internetportal. Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihre E-Mail.

Änderung von Bankverbindungen, Anschriften, Tätigkeiten

Bitte denken Sie daran, den ZBV München rechtzeitig bei Änderung Ihrer Bankverbindung zu informieren, wenn Sie dem ZBV München eine Ermächtigung zum Einzug der Beiträge erteilt haben. Meistens erheben die Banken bei einer Rückbelastung des Beitragseinzuges eine Rücklastschriftprovision von derzeit € 3,00, die wir an Sie weitergeben müssen, wenn Sie die Meldung versäumt haben.

Änderungen wie z.B. Privat- u. Praxisanschrift, Telefon, Promotion, Beginn und Ende einer Tätigkeit, Niederlassung, Praxisaufgabe etc. bitten wir dem ZBV München Stadt und Land unbedingt schnellstmöglich zu melden.

Am einfachsten per FAX unter 089 - 723 88 73

Mitgliedsbeiträge

Am 01.04.2012 war der Mitgliedsbeitrag für das II. Quartal 2012 fällig.

Quartalsbeiträge für den ZBV München

Gruppe	1A	2A	2B	3A	3B	3C	3D	5
ZBV/€	82,-	23,-	18,-	82,-	82,-	23,-	23,-	23,-

Alle Mitglieder, die dem ZBV München eine Einzugsermächtigung erteilt haben, müssen nichts veranlassen.

Die restlichen Mitglieder bitten wir um Überweisung.

Deutsche Apotheker und Ärztekammer e.G., München
 Kto.-Nr. 1 074 857 BLZ 300 606 01

Aktuelle Seminarangebote des ZBV Oberbayern

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.
Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden.
Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren.

Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei

- Ruth Hindl, Grafrather Str. 8, 82287 Jesenwang
Tel.: 08146-997 95 68, Fax.: 08146-997 98 95, rhindl@zbvobb.de

Seminare für Zahnärztinnen/Zahnärzte

1) Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz	Mi. 25.04.2012	7.00 bis 20.00 Uhr	82275 Emmering
	Do. 03.05.2012	20:00 bis 23:00 Uhr	85435 Erding
	Fr. 11.05.2012	19:00 bis 22:00 Uhr	83395 Freilassing
	Sa. 12.05.2012	13.00 bis 16.00 Uhr	82549 Königsdorf
	Sa. 19.05.2012	13.00 bis 16.00 Uhr	86928 Hofstetten
	Fr. 18.05.2012	19:00 bis 22:00 Uhr	80999 München-Allach
	Fr. 25.05.2012	19.00 bis 22.00 Uhr	84577 Tüßling
	Fr. 15.06.2012	19.00 bis 22.00 Uhr	85356 Freising
	Fr. 27.07.2012	19.00 bis 22.00 Uhr	80999 München-Allach

Seminare für zahnärztliches Personal

1) „Prophylaxe Basiskurs“	16.06. – 18.07.2012		80999 München/Allach
2) Aufstiegsfortbildung zur ZMP	Baustein 1:	Beginn 19.04.2012	80999 München/Allach
	Baustein 2.1:	Beginn 11.07.2012	80999 München/Allach
	Baustein 2.3:	Beginn 15.11.2012	80999 München/Allach
	Baustein 2.2:	Beginn 05.12.2012	80999 München/Allach
4) 1-Tages-Röntgenkurs (10 Std.)	Sa. 04.08.2012	09.00 bis 18.00 Uhr	80999 München/Allach
5) 3-Tages-Röntgenkurs (24 Std.) 2012	Fr./Sa.	09.00 bis 17.00 Uhr	80999 München-Allach
	06/07.07.2012 und Sa. 14.07.2012		
6) Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz	Mi. 25.04.2012	14.00 bis 17.00 Uhr	82275 Emmering
	Sa. 12.05.2012	10.00 bis 13.00 Uhr	82549 Königsdorf
	Do. 24.05.2012	19:30 bis 22:30 Uhr	82467 Garmisch-Partenk.
	Fr. 25.05.2012	16.00 bis 19.00 Uhr	84577 Tüßling
	Fr. 15.06.2012	16.00 bis 19.00 Uhr	85356 Freising
7) Vorbereitungskurse auf die Abschlussprüfung zur ZFA (mit prüfungsrelevanter Abrechnung)			
	„Fit für die praktische Prüfung“	Sa.05.05.2012	09:00 bis 18.00 Uhr
„Praxisverwaltung- und Organisation“	Sa.05.05.2012	09:00 bis 18.00 Uhr	83209 Prien a. Chiemsee
	Sa.12.05.2012	09:00 bis 18.00 Uhr	80999 München
	„GOZ-Powerlearning“	Mi.25.04.2012	13.00 bis 20.00 Uhr
	Mi.02.05.2012	13.00 bis 20.00 Uhr	Kurs 2102 Teil 2
	Mi.09.05.2012	13.00 bis 20.00 Uhr	Kurs 2103 Teil 1
	Fr. 11.05.2012	13.00 bis 20.00 Uhr	Kurs 2104 Teil 2
	Mi.23.05.2012	13.00 bis 20.00 Uhr	Kurs 2105 Teil 1
	Mi.13.06.2012	13.00 bis 20.00 Uhr	Kurs 2106 Teil 2
9) Notfallsituationen in Ihrer Zahnarztpraxis	Kurstermine nach Vereinbarung		

Referat berufsbegleitende Beratung

- Terminabsprachen über das Büro des
ZBV München, Fallstr. 34, 81369 München,
Tel.: 72 480 304 – Frau Jessica Lindemaier

Ob Student, Assistent oder Praxisinhaber – der ZBV ist für alle da.
Nutzen Sie dieses Angebot!
Dr. Michael Gleau, Referent für berufsbegleitende Beratung

Sommerfortbildung des ZBV Oberbayern

Freitag, 6. Juli 2012

Eröffnung der Sommerfortbildung

- Treffpunkt im Kuko um 17:30 Uhr mit Sektempfang
- Gemeinsamer Besuch der TIEFSEE- Ausstellung im Lokschuppen
- Taschenlampenführung Beginn 18:00 Uhr (bitte Taschenlampen mitbringen)
- Gemeinsames Abendessen
- Festrede Herr Professor Dr. Christoph von Ritter

Samstag, 7. Juli 2012

Fortbildungsprogramm: UNFALL-STURZ, DER NOTALLPATIENT IN DER ZAHNÄRZTLICHEN PRAXIS
Eine gemeinsame Veranstaltung für Zahnärzte/innen, Zahntechniker/innen und deren Team

Veranstaltungsort: Rosenheim Kultur- & Kongresszentrum

Referenten: Professor Dr. Dr. K. Andreas Schlegel, Dr. Dr. Philipp Stockmann,
Dr. Dr. Christian Tudor, MHBA, Dr. M. St. Pierre, Dr. M.G. Breuer

Programmablauf:

07:00 Uhr – 09:00 Uhr	Begrüßungsfrühstück und Registrierung
07:45 Uhr – 08:45 Uhr	Aktualisierung Strahlenschutz für Zahnärzte/ Zahnärztinnen, die an der Sommerfortbildung teilnehmen
07:45 Uhr – 10:45 Uhr	Aktualisierung Strahlenschutz für Zahnärzte/ Zahnärztinnen, die nicht an der Sommerfortbildung teilnehmen
09:00 Uhr – 11.30 Uhr	Zahntrauma und Verletzung des dentoalveolären Apparates Klinik und Versorgungsprinzipien bei Haut- und Schleimhautverletzungen Kieferfraktur als Komplikation der zahnärztlichen Chirurgie- Vermeidung und Behandlung
11:30 Uhr – 12.30 Uhr	Mittagspause mit Besuch der Industrieausstellung
12:30 Uhr – 14:45 Uhr	Aktualisierung Strahlenschutz für Zahnarzhelferinnen / ZFA
12:30 Uhr – 14:00 Uhr	Radiologische Frakturdiagnose unter besonderer Berücksichtigung des DVT Das Einmal Eins der Notfallmedizin
14:00 Uhr – 14:45 Uhr	1.WS A,B,C
15:00 Uhr – 15:45 Uhr	2.WS A,B,C
15:45 Uhr – 16:15 Uhr	Kaffeepause
16:15 Uhr – 17:00 Uhr	3.WS A,B,C
17:15 Uhr – 18:00 Uhr	4.WS A,B,C
18:00 Uhr	Diskussion und Verabschiedung

WS A = Anlegen einer SAT Schiene/ WS B = Leitungsanästhesie, Zahnextraktion und Nahttechnik/ WS C = Notfälle in der Praxis

Wir bitten Sie, für die Aktualisierung des Strahlenschutzes folgendes zu beachten:

- das Röntgenskript muss im Selbststudium durchgearbeitet werden
- die gesamte Fortbildung muss besucht werden
- während der Fortbildung wird auf die zur Aktualisierung der Fachkunde erforderlichen Aspekte eingegangen
- die erfolgreiche Beantwortung des Prüfungsbogens ist notwendig.

Bitte füllen Sie die nebenstehende Anmeldung aus
und senden Sie diese per Post oder Fax an

- Kongressbüro ZBV Oberbayern/ Dr. Martin B. Schubert
Erdinger Str. 32, 85356 Freising
Tel.: 08161 – 82828, Fax 08161 – 82121
Sommerfortbildung des ZBV Oberbayern & Aktualisierung Strahlenschutz für ZÄ,ZH und ZFA

Teilnahmegebühr für die Sommerfortbildung

Zahnarzt/ Zahnärztin pro Person	mit Freitag	nur Samstag
	220,- €	190,- €
Zahntechniker/Zahntechnikerinnen	180,- €	150,- €
1. Zahnarzthelfer/ Zahnarzthelferinnen	80,- €	50,- €
Jede weitere Zahnarzthelfer/ Zahnarzthelferin	60,- €	30,- €

Strahlenschutzaktualisierung:

für ZÄ, die an der Sommerfortbildung teilnehmen

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> bei Erst- Aktualisierung
30,- € (mit Skript) | <input type="checkbox"/> bei Zweit- Aktualisierung
10,- € (ohne Skript) |
|--------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|

für ZÄ, die nicht an der Sommerfortbildung teilnehmen

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> bei Erst- Aktualisierung
50,- € (mit Skript) | <input type="checkbox"/> bei Zweit- Aktualisierung
30,- € (ohne Skript) |
|--------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|

für ZH bzw. ZFA

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> die an der Sommerfortbildung teilnehmen
10,- € (mit Skript) | <input type="checkbox"/> die nicht an der Sommerfortbildung teilnehmen
30,- € (mit Skript) |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|

Wir bitten Sie, für die Aktualisierung des Strahlenschutzes folgendes zu beachten:

- das Röntgenskript muss im Selbststudium durchgearbeitet werden
- die gesamte Fortbildung muss besucht werden
- während der Fortbildung wird auf die zur Aktualisierung der Fachkunde erforderlichen Aspekte eingegangen
- die erfolgreiche Beantwortung des Prüfungsbogens ist notwendig.

Zimmerreservierungen bitte selbst per Email unter touristinfo@rosenheim.de oder per Telefon unter 08031/3659061

Hiermit melde ich mich/ wir uns verbindlich zur Sommerfortbildung des ZBV Oberbayerns an:

- | |
|-------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> ich/ wir komme/n verbindlich zur Freitagabendveranstaltung |
| <input type="checkbox"/> ich/ wir komme/n verbindlich zur Samstagsfortbildung |

Name Zahnarzt/Zahnärztin, Zahntechniker/Zahntechnikerin _____

Name Zahnarzt/Zahnärztin, Zahntechniker/Zahntechnikerin _____

Name Zahnarzthelfer/Zahnarzthelferin _____

Name Zahnarzthelfer/Zahnarzthelferin _____

Praxisanschrift/Telefon/E-Mail _____

1.WS 14.00 – 14.45 Uhr A B C	2.WS 15.00 – 15.45 Uhr A B C
3.WS 16.15 – 17.00 Uhr A B C	4.WS 17.15 – 18.00 Uhr A B C

Hiermit ermächtige ich den ZBV Oberbayern die Kursgebühr für _____

in Höhe von _____ Euro von meinem/ unserem Konto, Kontonummer _____ BLZ _____

Institut _____ abzubuchen.

Die Gebühr wird 4 Wochen vor Kursbeginn von Ihrem Konto abgebucht. Bei einer Absage berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von 50,00 €. Bei einer Absage ab 4 Wochen vor Kursbeginn ist eine Rückerstattung der Kursgebühr ausgeschlossen, eine Ersatzperson kann jedoch benannt werden.

Stempel (bitte lesbar) Datum/ Unterschrift _____

Notfalldienste der Zahnärzte

Ab sofort gibt es das neue Notdienstportal der bayerischen Vertragszahnärzte:

www.notdienst-zahn.de

Auf der Internetseite können sich Schmerzpatienten darüber informieren, welche Praxis in Ihrer Umgebung am Wochenende und an Feiertagen für den zahnärztlichen Notdienst eingeteilt ist; und zwar bayernweit.

Notfalldienst (ab 1. Januar 2010) jeweils von 10.00 bis 12.00 und 17.00 bis 19.00 Uhr. Der tägliche Bereitschaftsdienst auch am Wochenende von 19.00 bis 23.00 Uhr. Von 12.00 bis 17.00 Uhr muss seitens des Notfallzahnarztes Telefonbereitschaft bestehen. Im Falle eines unerwarteten Ausfalles eines eingeteilten Zahnarztes ist sofort die Bezirksstelle München Stadt und Land der KZVB zu benachrichtigen.

• Notfalldienst München Mitte

28./29.04.2012	Dr. Hans-Jürgen Pink, Maximilianstr. 34
30.04.2012	Dr. (IMF Bukarest) Ileana Riedel, Blütenburgstr. 34
01.05.2012	Dr. Georg-Herbert Dietz, Residenzstr. 7
05./06.05.2012	Dr. Ralf Turotzi Ottostr. 10
12./13.05.2012	ZA Victor Frank Schardt, Thierschstr. 32

• Notfalldienst München Ost

28./29.04.2012	ZÄ Rita Pollok, Karl-Marx-Ring 19
30.04.2012	Dr./IM Temschburg Hedwig Reidler, Tegernseer Landstr. 22
01.05.2012	Dr. Dagmar Knapp, Specklstr. 21
05./06.05.2012	ZA Markus C. Schmitt, Friedrich-Eckart-Str. 50
12./13.05.2012	Dr. Helmut Kohlpaintner, Schildensteinstr. 6

• Notfalldienst München West

28./29.04.2012	Dr./MU Budapest Georg Gabor Onodi, Rotkreuzplatz 2a
30.04.2012	Dr./MU Budapest Georg Gabor Onodi, Rotkreuzplatz 2a
01.05.2012	Dr./MU Budapest Georg Gabor Onodi, Rotkreuzplatz 2a
05./06.05.2012	Dr. Dr. Stefan Michel, Gleichmannstr. 5b
12./13.05.2012	Dr. (IM Temeschburg) Dorina Hary, Bodenstedtstr. 49

• Notfalldienst München Süd

28./29.04.2012	Dr. Medic.Stom. (RO) Hannes Kristyn-Petri, Wettersteinplatz 1
30.04.2012	Dr. Karl Heinrich Lundershausen, Aidenbachstr. 96
01.05.2012	Dr./IMF Bukarest Alin Schwarz, Vallestr. 26
05./06.05.2012	Dr. Wilhelm Rochelt, Oberländerstr. 22
12./13.05.2012	ZA Radoslav Gajic, Lindwurmstr. 52

• Notfalldienst München Nord

28./29.04.2012	Dr. Matthias Wöhrle, Friedrichstr. 2
30.04.2012	Dr. Bernd Fuchsbrunner, Schleißheimer Str. 221
01.05.2012	ZA Gerhard Kornexl, Fichtenweg 3
05./06.05.2012	Dr. Menachem Saban, Hohenzollernstr. 88
12./13.05.2012	Dr. Isabel Selmair, Clemensstr. 21a

• Notfalldienst Land Südost

28./29.04.2012	ZA Thomas Graf, Angerstr. 14, Höhenkirchen
01.05.2012	Dipl.-Stom. Steffen Nagel, Glonner Str. 8, Putzbrunn
05./06.05.2012	Dr. Eynollah Rahimi, Münchner Str. 46, Unterhaching
12./13.05.2012	Dr. Dirk Wolfertz, Ottostr. 55a, Ottobrunn

• Notfalldienst Land Nordost

28./29.04.2012	Dr. Andrej Brkic, Am See 11, Haar
01.05.2012	Dr. Dr. Alexandra Bernsdorff, Ostpreußenstr. 53
05./06.05.2012	ZA Markus C. Schmitt, Friedrich-Eckart-Str. 50
12./13.05.2012	Dr. Christof Beckmann, Ostpreußenstr. 47

• Notfalldienst Land Nord

28./29.04.2012	ZÄ Claudia Neuhaus, Margaretenanger 3b, Unterschleißheim
01.05.2012	Dr. Felix Schmidlechner, Feierabendstr. 51, Oberschleißheim
05./06.05.2012	ZÄ Agnes Blickling-Motz, Am Stutenanger 6, Oberschleißheim
12./13.05.2012	Dr. Gerd S. Hausmann, Landshuter Str. 20-22, Unterschleißheim